

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 45 (1974)
Heft: 1

Artikel: Heimleiter-Ablösung beim "Friedheim" Bubikon
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Persönlichkeitsautorität zu empfangen, da geht echte Menschlichkeit nicht verloren.

b) Die Amtsauctorität

Die Gültigkeit eines Amtes, einer Position innerhalb einer Hierarchie ist selbstverständlich nicht von subjektiven Führungsqualitäten abhängig. Das Amt gibt das Recht zu führen und zu binden. Aber der Träger des Amtes hat die Aufgabe, über diese reine Legitimation durch die Position hinauszugehen. Er muss im wahrsten Sinne noch Autorität werden. Diese gehört nicht einfach als Amtseigenschaft dazu. Er hat wohl durch das Amt das Einflussvermögen bekommen, aber ohne Autorität bleibt er auf äusserer sozialer Einflussnahme stehen, die nur den Zwang benützen kann, um das intendierte Ziel zu erreichen, das ihm durch die Position vorgeschrieben wurde.

Sicherlich wird zu Beginn einer Amtstätigkeit aus dieser «abstrakten, unwirklichen Amtsauctorität» heraus angeleitet, gefordert. Die zwischenmenschlichen Begegnungen müssen ja erst erfolgen, die eine Persönlichkeitsautorität schaffen können. Aus der Furcht vor den Reaktionen und Sanktionen des neuen Amtsinhabers herrscht eine Zeit der Waffenruhe, die genützt werden muss. Man prüft sich gegenseitig.

Verschiedene Autoren weisen immer wieder darauf hin, dass es ja überhaupt nie eine ich-neutrale Sachlichkeit geben kann. Stets ist auch eine Persongebundenheit da. Deshalb gibt es Amtsauctorität im Grunde genommen nie allein, stets muss sie mit Persönlichkeitsautorität und Expertenautorität gekoppelt sein. Wäre dem nicht so, müssten wir sie als Amtsgewalt und Amtswillkür bezeichnen. Im Autoritätsverhältnis, auch in demjenigen, das sich aufgrund eines Amtes ergibt — «ist ein eigentümliches Ineinander von Personbindung und Sachbindung».

c) Die Expertenautorität

Heinz Hartmann bezeichnet in einer Abhandlung über diesen soziologischen Begriff die Expertenautorität auch funktionale Autorität. Dieser Begriff, den ich von dem Soziologen übernehme, ist nicht mit Amtsauctorität identisch. Hier die Definition Hartmanns:

«Chance, aufgrund persönlicher Sachverständigkeit das zukünftige Handeln bzw. die zukünftige Einstellung anderer zu ändern.»

Es ist Gewährsauctorität oder anders gesagt, der Autoritätsträger ist Erkenntnisquelle auf dem beruflichen Niveau: «experts at the professional level».

Die Chance ist abhängig von folgenden Punkten:

- Vom Wissen und Können des Vorgesetzten
- Von Gelegenheiten zur Demonstration dieser Sachverständigkeit
- Von der Bedeutung von Wissen und Können im Organisationssystem
- Von der Frage, wie die zu beeinflussende Gruppe die konkrete Situation definiert

Sie sehen, dass diese Erscheinungsweise den bisherigen Rahmen sprengt, es ist nicht mehr ein eindimensionaler zwischenmenschlicher Bezug gemeint, sondern es geht vor allem um die Gruppenführung, insbesondere von Untergruppen.

Heinrich Nufer

Heimleiter-Ablösung beim «Friedheim» Bubikon



Anfangs Oktober sind die Hauseltern Walter und Margrit Danuser-Braunschweiler von der Leitung des Evangelischen Schülerheims «Friedheim» in Bubikon zurückgetreten. Vom 2. September 1949 bis 30. September 1973 hatten sie das Werk mit Umsicht und Hingabe betreut. Während fast eines Vierteljahrhunderts haben unzählige Kinder, meist aus sehr schwierigen Verhältnissen stammend, im «Friedheim» Obdach, Schutz und Wärme gefunden. Sie alle waren in die Anteilnahme und Fürsorge des Heimleiter-Ehepaares eingeschlossen. Da Walter und Margrit Danuser-Braunschweiler vor ihrem Antritt in Bubikon bereits sechs Jahre Leitertätigkeit im Pestalozzihaus Rätterschen hinter sich hatten, haben sie im ganzen über 30 Jahre im Dienste von milieugeschädigten Kindern im Kanton Zürich gewirkt.

In baulicher Hinsicht hat das «Friedheim» im Laufe dieser Zeit bedeutende Erweiterungen erfahren: Es entstanden die Mädchen- und Bubenhäuser, die beiden Lehrerhäuser, die Scheune und vor zwei Jahren der Neubau mit Schulzimmern, Theatersaal, Erzieherwohnung, Turnhalle und Schwimmbad.

Tüchtige Nachfolger gefunden

Anlässlich einer kleinen Feier sprach der Vorstand den scheidenden Hauseltern den Dank des Werkes für ihren unablässigen Einsatz zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder sowie für die vorzügliche Bewältigung der internen und externen administrativen Belange aus. Die Heimleitung wurde von Heinz und Margrit Hanselmann-Gasser übernommen. H. Hanselmann war seit zwei Jahren vollamtlicher Lehrer im «Friedheim». Vorstand, Eltern und Kinder freuen sich, dass es gelungen ist, für den verantwortungsvollen Posten ein junges Leiter-Ehepaar zu finden, das für seine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe bestens ausgewiesen ist.

Leben kann nur in der Schau nach rückwärts verstanden, aber es kann nur in der Schau nach vorwärts gelebt werden.

Kierkegaard